

Aktuelle Informationen zum Umgang mit COVID-19 für ehrenamtlich Engagierte im Wohnbereich der Diakonie Stetten

Hier finden Sie eine Zusammenstellung der aktuell gültigen Regelungen zum Umgang mit dem Corona-Virus. Alle Neuerungen sind mit dem Vermerk „**NEU**“ markiert:

NEU: Mund-Nasen-Schutz-Pflicht anstelle von FFP2-Pflicht

Vor Kurzem hat die Landesregierung erneut die Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen angepasst. Für Beschäftigte in Pflege- und Eingliederungshilfeeinrichtungen gilt nun anstelle der bisherigen FFP2-Maskenpflicht eine medizinische Maskenpflicht. Wir haben uns nun darauf geeinigt, dass diese Regelung auch für Sie als ehrenamtlich Engagierte gilt.

Da der Fremd- und Eigenschutz mit einer FFP2-Maske deutlich besser ist, empfehlen wir dennoch auch weiterhin das Tragen einer FFP2-Maske.

Masken erhalten Sie -wie bisher- auf Nachfrage auch an Ihrem Einsatzort.

Schnelltest-Pflicht

Wir müssen Sie weiterhin bitten vor einem Besuch in unseren Einrichtungen einen Schnelltest durchzuführen. In den Wohnbereichen besteht die Möglichkeit einen Schnelltest durchführen zu lassen bzw. selbst durchzuführen. Bitte klären Sie vor Ihrem Besuch ab, wann und wo der Test durchgeführt werden kann.

NEU: Wenn Sie sich außerhalb unsere Einrichtung treffen, gilt die gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung eines Schnelltests nicht. Wir bitten Sie sich in diesem Fall bevorzugt im Freien zu treffen.

Einrichtungsbezogene Impfpflicht ab 16.03.22

Wie bereits im letzten Rundschreiben angekündigt, gilt seit dem 16.03.22 auch für ehrenamtlich Engagierte die einrichtungsbezogene Impfpflicht zum Schutz vulnerabler Gruppen nach § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG). Aktuell ist die Grundimmunisierung ausreichend. Die Impfpflicht ist zunächst bis 31.12.22 befristet.

Stand: 28.06.22